

eForms -

Der Anstoß zur Reform des öffentlichen Einkaufs



1. Das Wichtigste zur Einführung von eForms in 30 Sekunden

- Ab dem 25. Oktober 2023 werden standardisierte Bekanntmachungsdokumente (eForms) für Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte europaweit verpflichtend.
- Mit eForms wird eine wesentlich höhere Datenqualität und -quantität erreicht.
- Der Standard eForms-DE steht in der Version 1.1.0 unter <https://xeinkauf.de/eforms-de/> zum Download zur Verfügung.
- Entscheidungsträger:innen aus Politik und öffentlicher Verwaltung können mithilfe besserer Statistiken fundiertere Entscheidungen treffen.
- Die **Einführung des Datenservice Öffentlicher Einkauf (DÖE)** als nationale Plattform zur zentralen Sammlung und Veröffentlichung aller Bekanntmachungen öffnet Unternehmen/Bietern den Zugang zu allen Ausschreibungen der öffentlichen Verwaltung, erhöht den Wettbewerb, senkt dadurch langfristig die Kosten der Verwaltung und somit auch die Ausgaben von Steuergeldern.
- Eine Ausweitung der Anwendung von eForms auf Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte wird für die nahe Zukunft angestrebt.

2. Einleitung

Neben der Bundesregierung hatten auch die Regierungen vieler anderer europäischer Länder jahrzehntlang keinen fundierten Überblick darüber, wie die öffentliche Verwaltung Steuermittel im Rahmen des öffentlichen Einkaufs verwendet. Mit der Einführung von eForms ändert sich das ab Oktober 2023. Die Einführung von eForms bietet nicht nur die Möglichkeit, die Datenqualität und Datentransparenz zu erhöhen, sie kann den öffentlichen Einkauf in Deutschland reformieren. Die Europäische Kommission hat mit den Durchführungsverordnungen (EU) 2019/1780 und 2022/2303 den Weg für die Digitalisierung von Bekanntmachungsdokumenten, den sogenannten eForms, im öffentlichen Einkauf geebnet. eForms sind standardisierte digitale Dokumente.

Diese werden zukünftig im Rahmen von Vergabeverfahren nicht mehr unstrukturiert (bspw. als PDF-Dokument) versendet und empfangen, sondern einheitlich, medienbruchfrei und in der Maschine-zu-Maschine-Kommunikation zur Anwendung kommen. Die Verwendung von eForms wird für Bekanntmachungen oberhalb der EU-Schwellenwerte am 25. Oktober 2023 europaweit verpflichtend.

Mit der Einführung von eForms wird nicht nur die Qualität der zur Verfügung stehenden Daten des öffentlichen Einkaufs erhöht. Vielmehr erhöht die Standardisierung des Datenmodells die Quantität der Daten und ermöglicht damit die Analyse einer wesentlich größeren Menge an Informationen.

Die Umsetzung des engen Zeitplans zur Einführung von eForms ist ein Kraftakt. Nichtsdestotrotz wollen Bund und Länder gemeinsam die Möglichkeit nutzen, um die heterogen gestaltete Landschaft von Vergabeplattformen in Deutschland bieterfreundlicher zu gestalten. Somit werden Mehrwerte für die öffentliche Verwaltung und letztendlich Steuereinsparungen für die Bürger:innen geschaffen.

In diesem White Paper werden neben den Hintergründen zur Einführung von eForms auch die damit verbundenen Potenziale für die öffentliche Verwaltung und für Bieter beleuchtet. Darüber hinaus werden Handlungsempfehlungen für eine weitere Digitalisierung des öffentlichen Einkaufs gegeben.

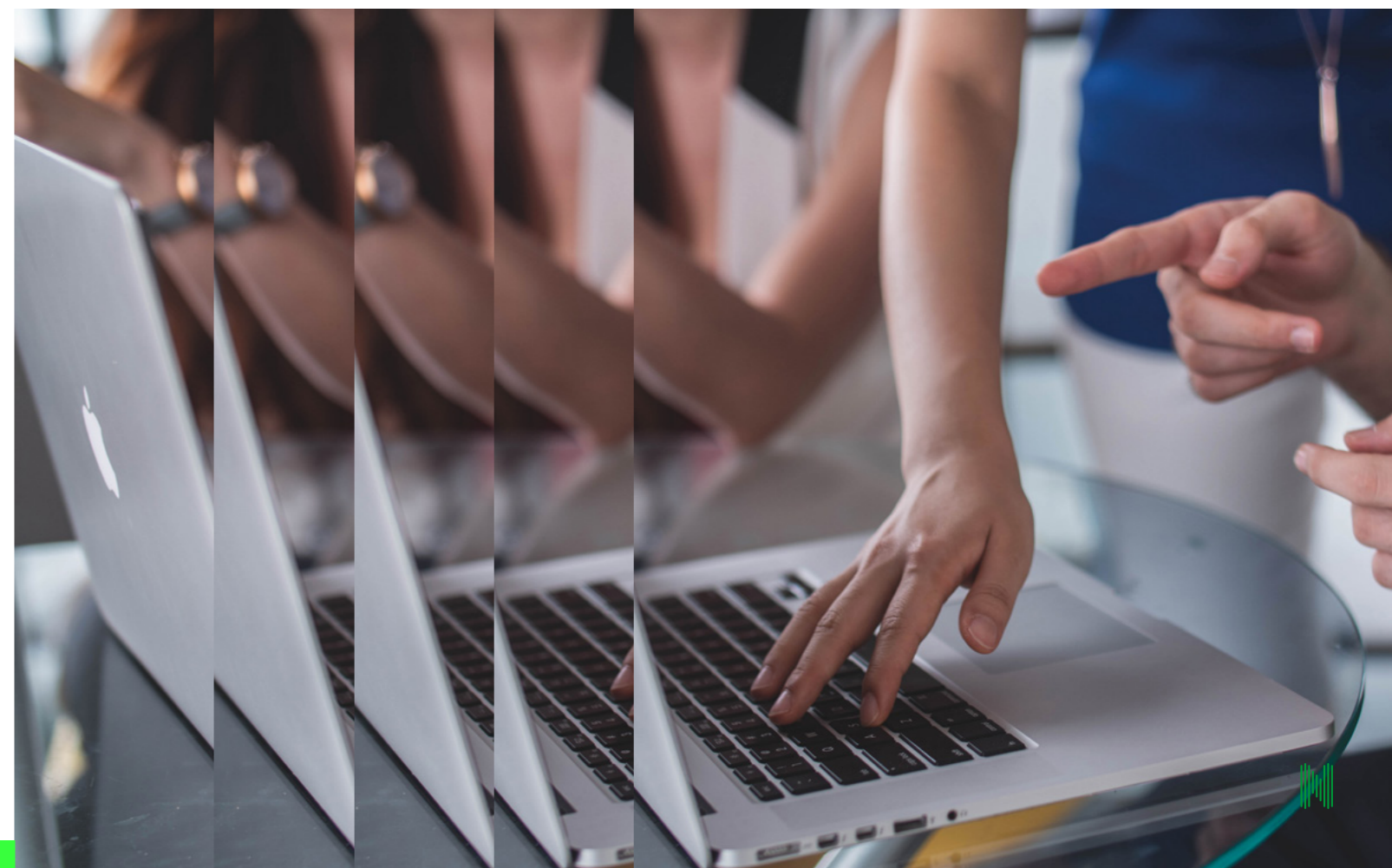
3. Einführung von eForms in Deutschland

Von außen betrachtet wirkt der öffentliche Einkauf in Deutschland und in vielen europäischen Mitgliedstaaten wie eine „Black Box“. Es fehlen vollständige und verlässliche Informationen darüber, wie und was öffentlich beschafft wird. Das liegt einerseits daran, dass es für die Erfassung solcher Daten bisher kein abgestimmtes Regelwerk gab (Stichwort *Datenstandardisierung*). Andererseits hat sich aber speziell in Deutschland verstärkt durch den Föderalismus eine heterogene Landschaft unterschiedlichster Vergabeplattformen entwickelt, die einen Gesamtüberblick über die zur Verfügung stehenden Daten schier unmöglich macht. Gleichzeitig stellt diese Heterogenität besonders Unternehmen, die an Vergabeverfahren teilnehmen wollen, vor Herausforderungen. Bieter müssen sich zur Teilnahme an nationalen Vergabeverfahren auf einer Vielzahl von Plattformen zur Einsicht veröffentlichter Vergabebekanntmachungen registrieren, um Zugriff auf die notwendigen Dokumente (Leistungsbeschreibung und Formulare) zu erhalten. Dies führt zu sehr hohen Aufwänden. Daten des öffentlichen Einkaufs werden bislang zwar erfasst, bei der Qualität und der Vergleichbarkeit der Daten schneidet Deutschland im EU-Vergleich jedoch eher schlecht ab. Gerade diese Daten bieten aber viel Potenzial, nicht nur

aufseiten der öffentlichen Verwaltung. Durch eine höhere Datentransparenz kann der öffentliche Einkauf näher an die Bieter gebracht werden, um einen stärkeren Wettbewerb und damit geringere Kosten für die Verwaltung und letztlich für die Steuerzahler:innen zu erreichen.

Gerade in Krisenzeiten (Corona-Pandemie, Ukraine-Konflikt) bietet eine höhere Datenqualität die Chance, strategisch besser einzukaufen. Der öffentliche Einkauf sollte für Vergabe- und Beschaffungsstellen daher nicht als verpflichtender Teil der täglichen Arbeit gesehen werden, sondern vielmehr als strategischer Aspekt, der in Krisenzeiten effektiv bei der politischen Entscheidungsfindung unterstützt.

Um das Potenzial von Daten des öffentlichen Einkaufs zu heben, hat die EU-Kommission im Jahr 2019 eine Durchführungsverordnung zu digitalen Bekanntmachungsformularen erlassen, den sogenannten „eForms“ (EU-Durchführungsverordnung 2019/1780 bzw. EU-Durchführungsverordnung 2022/2303). Ziel ist es, alle Bekanntmachungsformulare in Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte (nachfolgend Oberschwellenformulare) ab dem 25. Oktober 2023



digital und standardisiert an die europäische Ausschreibungsplattform *Tenders Electronic Daily* (TED) zu übermitteln. Bekanntmachungsformulare in Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte (nachfolgend Unterschwellenformulare) sind hiervon ausgenommen.

Die fachliche Erarbeitung sowie die organisatorische und rechtliche Einführung von eForms in Deutschland wird im Schulterschluss vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), dem Beschaffungsamt des BMI (BeschA) sowie der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) gesteuert. Bereits früh hat der Bund erkannt, dass die EU-Durchführungsverordnung nicht nur für die Verbesserung der Datenqualität genutzt, sondern im gleichen Zug auch der Zugang von Bietern zur öffentlichen Beschaffung erleichtert werden sollte. Zu diesem Zweck wurde 2020 das OZG-Projekt „Standardbasierte Vereinfachung des Unternehmenszugangs zur öffentlichen Beschaffung“ (nachfolgend *OZG-Projekt* genannt) ins Leben gerufen.



Rechtliche Umsetzung von eForms

Damit eForms in Deutschland bei Vergabeverfahren verpflichtend zur Anwendung kommen kann, musste das bestehende Vergaberecht (u. a. die Vergabeverordnung – VgV) angepasst werden. Hierbei hat das BMWK die Federführung übernommen. Eine durch Bundestag und Bundesrat [geänderte VgV](#) wurde am 23. August 2023 veröffentlicht und bildet so die rechtliche Basis für die Einführung von eForms.



Fachlich/technische Umsetzung von eForms

Zusammen mit den Durchführungsverordnungen 2019/1780 bzw. 2022/2303 hat das zuständige Amt für Veröffentlichungen der EU-Kommission ein [Software Development Kit \(SDK\)](#) herausgegeben. Dieses SDK beinhaltet technische Bausteine, die bei der Einführung von eForms unterstützen. Dabei ist vom Amt für Veröffentlichungen explizit gewünscht, dass die in der Durchführungsverordnung festgelegten Vorgaben durch die EU-Mitgliedstaaten geprüft und bei Bedarf auf den nationalstaatlichen Bedarf angepasst werden. Hierbei geht es um die Beantwortung folgender Fragen:

- *Welche Datenfelder von Bekanntmachungsdokumenten sollen in welchem Umfang in Deutschland optional, verpflichtend oder gar nicht angegeben werden müssen?*

- *Welche von der EU optional vorgegebenen Codelisten werden genutzt? Müssen Inhalte von Codelisten angepasst werden, um konform mit deutscher Rechtsprechung zu sein?*
- *Welche Regeln werden benötigt, damit Bekanntmachungsdokumente sinnvoll und effizient befüllt und von TED akzeptiert werden?*

Um bei dieser Festlegung möglichst alle betroffenen Entscheidungsträger:innen von Bund, Ländern und Kommunen zu involvieren, wurde Anfang 2021 ein **Expertengremium (EG Pre-Award)** mit verschiedenen Vertreter:innen gegründet, das seit 2023 unter Federführung der KoSIT als Betreiberin des für Deutschland neu zu entwickelnden Datenaustauschstandards (im Folgenden „Standard“) eForms-DE regelmäßig tagt.



Organisatorische Einführung von eForms

Die KoSIT überführt die vom EG Pre-Award festgelegten fachlichen Beschlüsse in den für Deutschland angepassten technischen **Standard eForms-DE**, der die Basis für die Implementierung von eForms in den Vergabesystemen der IT-Fachverfahrenshersteller darstellt.

Der Standard eForms-DE in der [Version 1.1.0](#) wird demnächst durch das BMI im Bundesanzeiger bekanntgemacht und durch die KoSIT in Zusammenarbeit mit dem EG Pre-Award stetig weiterentwickelt und gepflegt.

Am stärksten von den Änderungen durch die Einführung von eForms sind Beschaffungs- und Vergabestellen der öffentlichen Verwaltung und deren Nutzer:innen ebenso wie IT-Fachverfahrenshersteller, die mit der technischen Implementierung des Standards eForms-DE in ihren Vergabesystemen beauftragt sind, betroffen.

IT-Fachverfahrenshersteller müssen die mit eForms-DE einhergehenden Änderungen in ihre Vergabesysteme programmieren. Dadurch kommt es für Nutzer:innen zwangsläufig auch zu Änderungen bei der Befüllung von Bekanntmachungsdokumenten und an der Benutzungsoberfläche dieser Vergabesysteme. Schulungsmaßnahmen für Nutzer:innen von Beschaffungs- und Vergabestellen im jeweiligen Vergabesystem können deshalb optimal von IT-Fachverfahrensherstellern selbst durchgeführt werden.

Um die IT-Fachverfahrenshersteller fortlaufend über neue Entwicklungen und Entscheidungen zu informieren, organisiert der Bund (BeschA, BMI, BMWK) in Zusammenarbeit mit der KoSIT und der Freien Hansestadt Bremen regelmäßig [Informationsveranstaltungen](#). IT-Fachverfahrenshersteller werden dadurch frühzeitig über Änderungen, u. a. auch über neue Releases des Standards eForms-DE, informiert und können dies in ihrer Planung zur Einführung von eForms berücksichtigen.

4. Datenservice Öffentlicher Einkauf

Das OZG-Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, die heterogene Vergabeplattformlandschaft für Bieter stark zu vereinfachen. Angelehnt an die Umsetzung in anderen EU-Mitgliedstaaten entstand die Idee zur Einführung eines zentralen Services, der als Dreh- und Angelpunkt für die Beschaffungs-/Vergabestellen sowie für Bieter fungieren soll und gleichzeitig die Rolle eines nationalen TED-eSenders* übernimmt: der **Datenservice Öffentlicher Einkauf (DÖE)**.

Der DÖE ist eine Kombination aus aktuell drei Systemen: dem **Vermittlungsdienst**, dem **Bekanntmachungsservice (BKMS)** und dem **eSender-Hub** (vgl. Abb. 1). Der Vermittlungsdienst validiert alle eingehenden Bekanntmachungsdokumente, die Vergabesysteme entweder über das Peppol-Netzwerk oder per REST-Schnittstelle einliefern können. Anschließend werden Oberschwellenformulare zwecks Weiterleitung an TED an den eSender-Hub gesendet, nachdem sie dort in das eForms-Format der EU konvertiert wurden. Nach Veröffentlichung auf TED leitet der eSender-Hub die Oberschwellenformulare an den BKMS weiter. Unterschwellenformulare sendet der Vermittlungsdienst direkt an den BKMS. Der BKMS publiziert Ober- und Unterschwellenformulare. Hierfür wurde eine [Weboberfläche](#) erstellt, auf der Bieter oder Interessenten nach allen veröffentlichten Bekanntmachungen suchen können. Die Suche wird durch umfangreiche Filtermöglichkeiten vereinfacht. Über einen Link in der jeweiligen Bekanntmachung gelangen Bieter direkt zum Vergabeverfahren auf der jeweiligen Plattform des Vergabesystems.

Der DÖE kombiniert somit einerseits das Ziel der standardbasierten Einführung von eForms in Deutschland und andererseits der Schaffung eines vereinfachten Zugangs für Bieter zur öffentlichen Beschaffung. Unternehmen müssen also zukünftig nicht mehr eine Vielzahl von Vergabeplattformen durchsuchen, um relevante Ausschreibungen zu finden und an ihnen teilzunehmen. Die Anpassung der VgV führt dazu, dass Vergabestellen ihre Oberschwellenformulare ab dem 25.10.2023 im neuen Standard eForms-DE direkt an den DÖE senden müssen. Diese werden an TED weitergeleitet sowie über den BKMS zentral publiziert und können dort von Bietern gesucht und abgerufen werden.

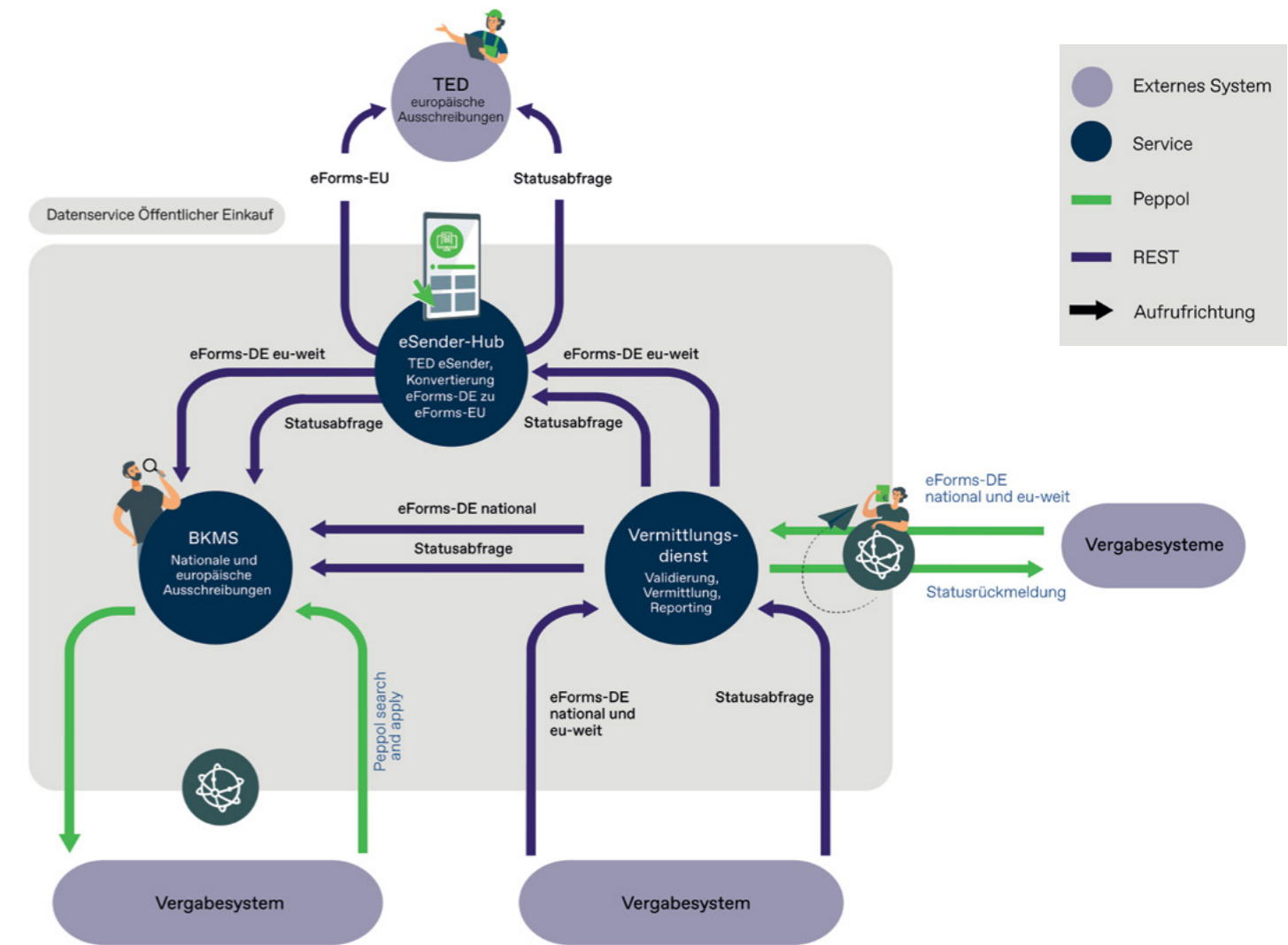
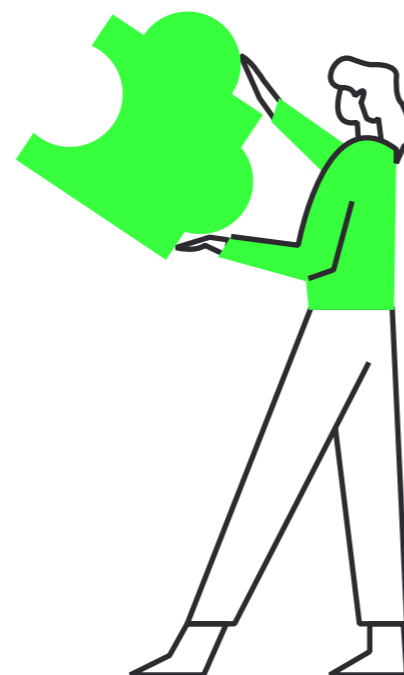


Abbildung 1: Darstellung des Prozesses zur Einlieferung, Verarbeitung und Veröffentlichung von Bekanntmachungen im Standard eForms-DE im Datenservice Öffentlicher Einkauf

Der Bund möchte den Schwung der Einführung von eForms für Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte nutzen, um eForms auch für unterschwellige Vergabeverfahren in Deutschland einzusetzen. Da die dafür notwendige Umsetzung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in der Hand der Länder liegt, soll der Fokus auf die Erweiterung von eForms auf die Unterschwelle in den Monaten nach der Umsetzungsfrist im Oktober 2023 gelegt werden.

Der DÖE steht in den Startlöchern, um ab dem 25. Oktober 2023 alle Bekanntmachungsdokumente nach dem Standard eForms-DE empfangen, validieren, veröffentlichen und an TED weiterleiten zu können.

* TED-eSender können Bekanntmachungsdokumente als strukturierte Dateien (zukünftig eForms) an das Amt für Veröffentlichungen senden. Voraussetzung ist die Teilnahme an einem Qualifizierungs- und Testverfahren und dessen Bestehen.



5. „Das Wie“: XStandards Einkauf und der Standard eForms-DE

Aufschluss darüber, wie die öffentliche Verwaltung einkauft, können nur verlässliche Auswertungen und Statistiken geben, die auf fundierten Daten basieren. Diese fundierten Daten können nur durch Verwendung einheitlich standardisierter Datenmodelle erhoben werden. Die KoSIT wurde vom IT-Planungsrat damit beauftragt, die Entwicklung, Pflege und den Betrieb der durch den IT-Planungsrats beschlossenen (Daten-)Standards sicherzustellen. Die Entwicklung, Pflege und Betrieb finden seit Anfang 2023 im Kontext von XSE statt:

XStandards Einkauf (XSE) – die Standardfamilie des öffentlichen Einkaufs

Neben eForms werden mit XSE auch weitere Standards des gesamten Beschaffungsprozesses betrieben, entwickelt und gepflegt: XRechnung und XBestellung. Weitere Standard sollen folgen. Neben dem 2017 veröffentlichten Standard XRechnung und dem kürzlich veröffentlichten Standard eForms-DE befindet sich der Standard XBestellung zurzeit im Übergang zwischen der Pilotierungsphase und dem Release der Version 1.0.

XSE hat zum Ziel, dass die bereits entwickelten bzw. noch zu entwickelnden Standards des Beschaffungsprozesses einerseits enger zusammen entwickelt und andererseits auf gleichen Technologien und Entwicklungspfaden aufgebaut werden. Ein [Betriebskonzept](#), das Aufgaben, Rollen und Gremien von XSE definiert, wurde durch den Steuerungskreis XRechnung und das Kooperationsprojekt „Digitalisierung der Beschaffung“ erarbeitet und Ende 2022 beschlossen. Der Betrieb der Standards ist finanziert und langfristig gesichert. Die KoSIT hat neben dem Betrieb der verschiedenen Standards auch die Rolle der Peppol-Authority für Deutschland inne. Peppol ist ein internationales Netzwerk zur Übertragung von strukturierten Daten und eignet sich als Transportmedium für standardisierte Dateien. Peppol kommt für die Übermittlung aller XSE-Standards zum Einsatz – somit auch für Bekanntmachungsdokumente im Standard eForms-DE (vgl. Abb. 1).

Jeder XStandard der XEinkauf-Familie besteht aus verschiedenen Komponenten. Die Komponenten der Standards sind technologieneutral. Das bedeutet auf der einen Seite, dass die Inhalte der Standards umzusetzen sind. Wie Organisationen, Stellen und Personen dies auf der anderen Seite umsetzen, die mit der Implementierung des Standards in Software oder IT-Fachverfahren beauftragt sind, wird nicht festgeschrieben.

Wie der Standard XRechnung besteht auch der Standard eForms-DE aus mehreren Komponenten, die die fachlichen, rechtlichen und technischen Entscheidungen zur Einführung von eForms in Deutschland enthalten

Spezifikation eForms-DE

Codelisten für eForms-DE

Schematron-Regeln (Geschäftsregeln) für eForms-DE

Weitere Informationen zu den Komponenten sind hier veröffentlicht: www.xeinkauf.de/eforms-de



Spezifikation eForms-DE

Die Spezifikation beinhaltet grundsätzlich alle fachlichen Informationen, die zur Implementierung von eForms-DE in Software bzw. IT-Fachverfahren benötigt werden. Die Entscheidungen des Expertengremiums Pre-Award darüber, welche Datenfelder wie und in welcher Anzahl verwendet werden dürfen, sind in der Spezifikation abgebildet. Ebenso werden darin die Codelisten und die Schematron-Regeln (Geschäftsregeln) fachlich detailliert beschrieben.



Schematron-Regeln für eForms-DE

Um den mit der Implementierung von eForms-DE beauftragten Organisationen, Stellen und Personen Regeln an die Hand zu geben, wie die Datenfelder von eForms-DE in Beziehung zueinanderstehen bzw. welche Abhängigkeiten zwischen ihnen existieren und wie diese validiert und inhaltlich befüllt werden, stellt die KoSIT Schematron-Regeln zur Verfügung. Ein typisches Beispiel für fachliche Geschäftsregeln sind Wenn-Dann-Regeln: „Wenn Datenfeld A befüllt ist, dann muss auch Datenfeld B befüllt sein.“

Neue Updates der Schematron-Regeln für eForms-DE können über das entsprechende GitLab-Projekt „eforms-de-schematron“ der KoSIT aufgerufen und heruntergeladen werden.



6. Potenziale von eForms für Deutschland

Öffentliche Einrichtungen müssen die Beschaffung von Waren sowie Liefer-, Dienst- und Bauleistungen oberhalb festgelegter Schwellenwerte öffentlich ausschreiben. Die im Beschaffungsprozess generierten Daten geben weitreichende Einblicke darin, wie öffentliche Einrichtungen einkaufen. Die verlässliche Auswertung und Nutzung dieser Datensätze ermöglichen es beispielsweise zu ermitteln, wie hoch der nationale Bedarf für Liefer-, Bau- und Dienstleistungen ist, wie viele Unternehmen mit Ausschreibungen erreicht werden und ob gesetzliche Vorgaben erfüllt sind. Aus der innovativen und verantwortungsvollen Nutzung von Daten lassen sich eine Vielzahl wertvoller Informationen ableiten und künftige Entscheidungen auf einer soliden Informationsgrundlage treffen.

Codelisten

Im Rahmen der Datenübermittlung werden Codelisten genutzt, um relevante Sachverhalte in einem bestimmten Übermittlungskontext eindeutig zu bezeichnen und zu beschreiben. So wurde bspw. vom EG Pre-Award die Verwendung einer Codeliste („suitable business types“) beschlossen, die definiert, für welche Art von KMU (Kleine und mittlere Unternehmen) eine Bekanntmachung besonders geeignet ist. Diese Codeliste beinhaltet folgende drei Werte:

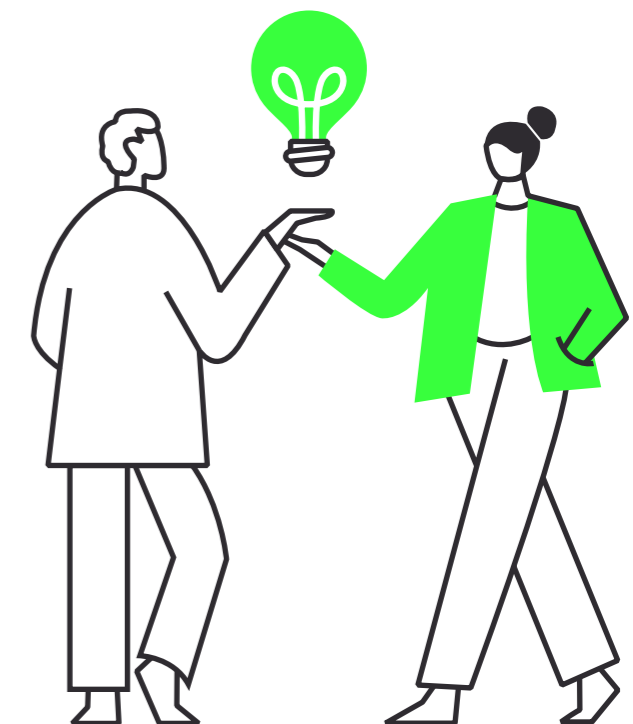
- „Besonders geeignet für Freiberufler“
- „Besonders geeignet für Selbstständige“
- „Besonders geeignet für Start-Ups“

Die für den deutschen Standard eForms-DE und weitere Standards fachlich relevanten Codelisten werden in der Spezifikation des jeweiligen Standards aufgeführt. Neue Updates der (technischen) Codelisten zu eForms-DE können über das entsprechende GitLab-Projekt [„eforms-de-codelist“](#) der KoSIT aufgerufen und heruntergeladen werden.

Das Ziel, eine datengetriebene und resiliente Verwaltung zu etablieren, kann nur durch den Aufbau eines strukturierten und standardisierten Datenbestands erfolgen, bei dem der Standard eForms-DE ein essenzieller Bestandteil ist. Durch die Nutzung von Daten, die auch der Öffentlichkeit nachvollziehbar und barrierefrei zur Verfügung gestellt werden, können alle Mitglieder der Gesellschaft transparent erfassen, welche Waren, Liefer-, Dienst- und Bauleistungen eingekauft werden. Diese Transparenz lenkt auf der einen Seite die Aufmerksamkeit auf die Beschaffungsprozesse, liefert aber auf der anderen Seite auch eine fundierte Begründung, warum eine Beauftragung erfolgt ist, beispielsweise aus fehlenden Alternativen oder ausbleibenden wirtschaftlichen Angeboten.

Ein weiterer Anwendungsfall, der aufgrund der Krisen der letzten Jahre (Corona-Pandemie, Ukraine-Konflikt) evidenter wurde, ist die notwendige Verbesserung der Resilienz bestehender Lieferketten in der öffentlichen Beschaffung. Diese Thematik ist zwar nicht neu und existierte bereits vor den genannten Ereignissen, die Auswirkungen waren dieses Mal jedoch für alle Mitglieder der Gesellschaft spürbar.

Durch die Kombination von eForms und weiteren Einkaufsdaten lassen sich Simulationen erzeugen, welche die Konsequenzen von politischen Entscheidungen oder extern getriebenen Ereignissen transparent machen. So wären beispielsweise die konkreten Auswirkungen von Ländersanktionen auf bestimmte Produktgruppen frühzeitig erkennbar und erwartete Lieferengpässe können durch Planung oder Beauftragung eines alternativen Lieferanten weitestgehend reduziert werden. Selbstverständlich kann dieses Vorgehen durch die Analyse der Anzahl vorhandener Lieferanten je Produktgruppe auch proaktiv zur Stärkung der Lieferkette eingesetzt werden. Sollte bei kritischen Produktgruppen (beispielsweise bei Arzneimitteln oder Ausrüstungsgegenständen für Sicherheitszwecke, Brandbekämpfung, Polizei und Verteidigung) erkannt werden, dass eine Lieferantenabhängigkeit besteht, können Maßnahmen zur Gegensteuerung geprüft und ergriffen werden.



7. Handlungsempfehlungen

Ein weiterer möglicher Anwendungsfall sind die Steigerung der Nachhaltigkeit im öffentlichen Einkauf und das Messen geforderter Nachhaltigkeitsanforderungen der EU. Als prominentes Beispiel kann auf die **Clean Vehicles Directive** der EU¹ verwiesen werden. Das dazugehörige deutsche Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge verpflichtet Bund und Länder, bestimmte Mindestziele bei der Beschaffung sauberer Pkw sowie leichter und schwerer Nutzfahrzeuge zu erreichen. Um diese Nachweispflicht zu erfüllen, sind relevante Datenfelder im Standard eForms-DE verpflichtend durch die Vergabestellen vor Veröffentlichung der Bekanntmachung anzugeben. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl verpflichtend anzugebener Datenfelder stetig steigen wird, um identifizierte strategische Potenziale zu heben und vorgegebene Monitoring-Pflichten zu erfüllen. Hier ist es wichtig, dass die IT-Fachverfahrenshersteller die Perspektive der Vergabestellen noch intensiver einnehmen und die Bearbeitung einer wachsenden Anzahl von auszufüllenden Datenfelder weitestgehend automatisieren, um die Bearbeitungszeit je Bekanntmachung fortlaufend zu reduzieren und den Komfort der Eingabemaske stetig zu verbessern.



Weiteres Potenzial steckt in der Standardisierung und Maschinenlesbarkeit der Daten. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung findet immer mehr Anklang und erste Anwendungsfälle werden bereits pilotiert und validiert. Die Qualität der KI generierten Unterstützung steht im direkten Zusammenhang mit der Qualität und Quantität der bereitgestellten und antrainierten Daten. Auch wenn die Menge der durch den Standard eForms-DE erfassten Daten nur einen Teil aller im Gesamtprozess des öffentlichen Einkaufs erfassten Daten abbildet, ist er aufgrund der hohen Anzahl jährlicher Vergabeverfahren ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der vorhandenen Datenqualität. Durch die Gremienstruktur von XSE können alle Länder und der Bund an der Gestaltung des Standards mitwirken und somit in Pilotprojekten festgestellte Änderungs- und Anpassungsbedarfe gemeinsam umsetzen, um der Vision eines vollständigen eGovernments näherzukommen.

In Anbetracht der Potenziale und Herausforderungen, die die Einführung von eForms mit sich bringt, lassen sich unterschiedliche Handlungsempfehlungen ableiten.

Die erste Empfehlung fokussiert den weiteren Aufbau des Datenbestands, um die Qualität von datenbasierten Entscheidungen kontinuierlich zu verbessern. Dies lässt sich durch die Einführung von eForms-DE im Bereich der Unterschwellenvergabe schnell umsetzen, da die notwendigen Bekanntmachungsformulare im Standard eForms-DE bereits mitgedacht und veröffentlicht wurden und somit dem Bund und den Ländern zur Nutzung zur Verfügung stehen. Da jedes Bundesland selbst über die Anwendung der UVgO entscheiden kann, liegt es hier an den jeweiligen Landesinstitutionen, die Vorreiterposition einzunehmen und eForms-DE in Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte vollständig einzusetzen. Notwendige gesetzliche Rahmenbedingungen könnten ebenfalls Berücksichtigung im anstehenden Vergabetransformationspaket des BMWK finden². deutlicher wird.

Eine weitere Handlungsempfehlung bezieht sich auf den Erstellungsprozess der Bekanntmachungsdokumente und der geforderten Unterlagen. Durch die Standardisierung von Leistungsbeschreibungen können notwendige Daten zu Produktgruppen, Volumen, Laufzeiten etc. bei der Bekanntmachungserstellung automatisiert übernommen werden und der Pflegeaufwand der auslesbaren Datenfelder durch zuständige Personen reduziert werden. Hierdurch ergibt sich ein zeitliches Einsparpotenzial bei gleichzeitig steigender Datenqualität und fortlaufender Automatisierung. Durch die Standardisierung von Leistungsbeschreibungen wäre ein weiteres Kerndokument im Beschaffungsprozess einheitlich

gestaltet, was wiederum den Wissenstransfer und die Nachnutzung vereinfacht. Für den Einsatz von KI können bereits kleine Änderungen im Vergabeprozess einen erheblichen positiven Unterschied machen. Beispielsweise kann die Einführung eines „Unique Identifiers“, der in allen Dokumenten mit Bezug zur Vergabe auffindbar ist (Bekanntmachung, Bekanntmachungsvermerke, Bieterfragen bis hin zur Rechnung), sicherstellen, dass eine aufgesetzte KI Zusammenhänge erkennt und entsprechende Antworten und Auswertungen bereitstellen kann. Aufgrund fehlender Standardisierung und unterschiedlicher Datenformate ist dies bislang aber kaum möglich, obwohl die Notwendigkeit im Rahmen einer datengetriebenen Verwaltung immer deutlicher wird.



¹ Vgl. dazu <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/clean-vehicles-directive.html>, zuletzt abgerufen am 18.09.2023.

² Vgl. dazu <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/oeffentliche-konsultation-zur-transformation-des-vergaberechts.html>, zuletzt abgerufen am 19.09.2023.



8. Nortal unterstützt Sie rund um das Thema eForms

Die Nortal AG begleitet die Einführung von eForms in Deutschland von Beginn an. Durch breite Erfahrungen in Projekten der Digitalisierung des öffentlichen Einkaufs konnte unser Team zeitnah ein Konzept zur Umsetzung der EU-Durchführungsverordnung erstellen. Unsere Expertise und hervorragenden Referenzen halfen uns dabei, die wichtigen Akteur:innen und Entscheider:innen aus Bund und Ländern zusammenzubringen und so die fachliche, rechtliche und technische Einführung von eForms anzugehen. Das Ergebnis: eine fristgerechte Umsetzung einer am Anfang fast für unmöglich gehaltenen Aufgabe.

Bis heute unterstützen wir in allen Systemen des Datenservice Öffentlicher Einkauf: Vermittlungsdienst, eSender-Hub und Bekanntmachungsservice (BKMS). Sollten Sie Fragen rund um eForms oder den Datenservice Öffentlicher Einkauf haben, kommen Sie auf uns zu. Wir freuen uns, Sie zu unterstützen und zu beraten: digitale.beschaffung.bund@nortal.com



Ihre Ansprechpartner



Marcel Zirpins

Senior Consultant

Mobiltel.: +49 151 280 275 80

marcel.zirpins@nortal.com



Darian Hasshoff

Senior Consultant & Team Lead

Mobiltel.: +49 171 484 7340

darian.hasshoff@nortal.com



Über uns

Die Nortal AG mit Hauptsitz in Berlin und mehr als 20 Jahren Erfahrung ist auf Lösungen für die digitale Transformation spezialisiert. Wir entwickeln maßgeschneiderte Lösungen für Verwaltungen, Verbände, den Gesundheitssektor, mittelständische Unternehmen und weitere Branchen. Das Dienstleistungsspektrum reicht von der Digitalisierungs-, Prozess-, IT- Architektur- und Strategieberatung über Softwareentwicklung bis hin zur Qualitätssicherung und Betriebsunterstützung. Mit unseren insgesamt fünf Standorten in Deutschland (Berlin, Dresden, Hamburg, Köln und Potsdam) sind wir nah an unseren Kunden*innen und stellen so eine enge und persönliche Zusammenarbeit sicher.

© Copyright 2023 – Alle Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, einschließlich der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung, bleiben vorbehalten, Nortal AG.